

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Einebnung von Wahlgrabstätten auf dem Kommunalfriedhof Wickede

Gemäß § 15 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 10.03.2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass an folgender Wahlgrabgrabstätte das Nutzungsrecht abgelaufen ist:

Grabart	Name	Grabnummer	Erwerb am	Ende am
Wahlgrabstätte (2 Stellen)	Filthaut , Hedwig	Grabfeld: X Grab-Nr.: 136 - 137	06.02.1982	22.02.2026

Die verantwortlichen Hinterbliebenen bzw. Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabstätte einschl. vorhandener Grabmale und Bepflanzungen abzuräumen. Das Grab wird anschließend eingeebnet.

Wickede (Ruhr), 22.04.2026

(Alexander Heine)
Der Bürgermeister

